



**GELTUNGSBEREICH DER TEILAUFBEBUNG,**  
 in dem die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen aufgehoben sind

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I.S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I.S. 949) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.10.1984 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18c Teilaufhebung des B-Planes 18c für das Gebiet zwischen Strandallee, Bergstr. Kurparkstr. und Kurpark bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.04.83. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ~~14.05.1983~~ bis zum ~~14.05.1983~~ durch Abdruck in der L.N. - Ostholstein Id-~~blatt~~ am 26.04.1983 erfolgt. ~~im amtlichen Bekanntmachungs-~~

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG ist am 03.05.1984 durchgeführt worden.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ~~03.05.1984~~ ist nach § 2 a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.07.1984 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 25.07.1984 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.08.1984 bis zum 24.09.1984 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 14.08.1984 in den L.N. - Ostholstein Id-~~blatt~~ bei Bekanntmachung durch Anhang in der Zeit vom ~~14.08.1984~~ bis zum ~~14.08.1984~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der katastermäßige Bestand am ~~14.08.1984~~ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am ~~14.08.1984~~ entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 04.10.1984 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.10.1984 gebilligt.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 22.09.1984 Az.: 611.012-0421818c mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ~~22.09.1984~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises ~~22.09.1984~~ bestätigt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 29.9.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 30.9.1988 in Kraft getreten.

T., den -7. Nov. 1984 - Der Bürgermeister - *hmm mm*

T., den -7. Nov. 1984 - Der Bürgermeister - *hmm mm*

T., den -7. Nov. 1984 - Der Bürgermeister - *hmm mm*

T., den -7. Nov. 1984 - Der Bürgermeister - *hmm mm*

T., den -7. Nov. 1984 - Der Bürgermeister - *hmm mm*

T., den -7. Nov. 1984 - Der Bürgermeister - *hmm mm*

T., den -7. Nov. 1984 - Der Bürgermeister - *hmm mm*

den - Das Katasteramt -

den - Der Bürgermeister - *hmm mm*

den -7. Nov. 1984 - Der Bürgermeister - *hmm mm*

T., den 26.09.1988 - Der Bürgermeister - *hmm mm*

den - Der Bürgermeister - *hmm mm*

den 26.09.1988 - Der Bürgermeister - *hmm mm*

T., den 03.10.1988 - Der Bürgermeister - *hmm mm*

**SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG DES B-PLANES NR.18c FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN BERGSTRASSE /STRANDALLEE, KURPARKSTRASSE UND KURPARK**